



An das SSC/die SSSt  
E-Mail SSC/SSSt:

## Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Kompetenzen (gemäß § 78 UG) (SL/A1)

### Angaben zur\* zum Studierenden (von der\* dem Studierenden auszufüllen)

Familiennamen:	
Vorname:	Matrikelnummer:
Telefon (optional):	E-Mail (u:account):

### Angaben zum Curriculum für welches die Anerkennung erfolgen soll (von der\* dem Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: <b>UA</b>
Bezeichnung des Studiums lt. Studienblatt: Bachelor      Master      Diplom      Doktorat Bachelor-LA      Master-LA      Erweiterungsstudium-Bachelor-LA      Erweiterungsstudium-Master-LA Erweiterungscurriculum (EC) im Rahmen eines Bachelorstudiums
<b>Zugelassen seit</b> (für EC ist die Zulassung zum Bachelorstudium relevant):

### Unterschrift der\* des Studierenden

Hiermit bestätige ich, dass ich meine persönlichen Daten über u:space auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft bzw. ergänzt/korrigiert habe.	
Datum	Unterschrift der* des Studierenden

### Hinweise zur Anerkennung:

- Alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind dem Antrag beizulegen.
- Für fremdsprachige Dokumente sind beglaubigte Übersetzungen beizulegen.
- Die SPL entscheidet innerhalb von max. 2 Monaten mit Bescheid. Mit Rechtskraft des Bescheids sind die Anerkennungen unveränderbar.
- Anerkennungen gelten als Prüfungsantritt, eine zusätzliche Absolvierung der Prüfung ist unzulässig.
- Wird vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens (Rechtskraft des Bescheids) die Prüfung positiv absolviert, fällt durch die Änderung maßgeblicher Umstände das rechtliche Interesse an einer Entscheidung weg. In diesem Fall wird das Verfahren durch Aktenvermerk eingestellt.

**Achtung:** Andere berufliche oder außerberufliche Kompetenzen müssen zuerst positiv validiert werden, bevor die Anerkennung beantragt werden kann.

<b>Name:</b>	<b>Matrikelnummer:</b>
--------------	------------------------

<b>Angaben zur absolvierten Studienleistung: LV-Nummer, Titel, Semester</b> (von der*dem Studierenden auszufüllen)	erbracht am	ECTS	Note	<b>so anerkannt im Master-Curriculum Bildungswissenschaft</b>	ECTS	SPL
				M1a Bildungswissenschaft als Disziplin - VO	5	
				M1b Bildungswissenschaft als Disziplin - SE	5	
				M2a Wissenschaftstheorie und Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden - VO	5	
				M2b Wissenschaftstheorie und Bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden - SE	5	
				M3a Gegenstandstheorie "Bildung, Medien und gesellschaftliche Transformation"- SE	5	
				M3b Gegenstandstheorie " Lehren und Lernen" - SE	5	
				M3c Gegenstandstheorie "Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf" - SE	5	
				M3d Gegenstandstheorie "Bildung, Beratung und Entwicklung" - SE	5	

Angaben zur absolvierten Studienleistung: LV- Nummer, Titel, Semester (von der*dem Studierenden auszufüllen)	erbracht am	ECTS	Note	so anerkannt im Master-Curriculum Bildungswissenschaft	ECTS	SPL
				M4.1 Entstehung und Wandel von Bildungstheorien - SE	5	
				M4.1 Entstehung und Wandel von Bildungstheorien - SE	5	
				M4.2 Bildungs- und Erziehungs- und Lerntheorien in dynamischen Medienwelten - SE	5	
				M4.2 Bildungs- und Erziehungs- und Lerntheorien in dynamischen Medienwelten - SE	5	
				M4.3 Menschbilder und Bildungstheorien - SE	5	
				M4.4 Ethische Herausforderungen in Bildungs- und Erziehungsdenken - SE	5	
				M5.1 Schul- und Bildungsforschung - SE	5	
				M5.1 Schul- und Bildungsforschung - SE	5	

Angaben zur absolvierten Studienleistung: LV- Nummer, Titel, Semester (von der*dem Studierenden auszufüllen)	erbracht am	ECTS	Note	so anerkannt im Master-Curriculum Bildungswissenschaft	ECTS	SPL
				M5.2 Professionalisierung und Professionalität in pädagogischen Berufen - SE	5	
				M5.2 Professionalisierung und Professionalität in pädagogischen Berufen - SE	5	
				M5.3 Planung, Evaluierung und Assessment im Bildungsbereich - SE	5	
				M5.4 Historische und gesellschaftliche Bedingungen des Lehrens und Lernens - SE	5	
				M6.1 Pädagogik bei kultureller Verschiedenheit und sozialer Benachteiligung - SE	5	
				M6.1 Pädagogik bei kultureller Verschiedenheit und sozialer Benachteiligung - SE	5	
				M6.2 Erziehung und Bildung bei Beeinträchtigung der Sinne, der motorischen, kognitiven, sprachlichen und sozial- emotionalen Entwicklung - SE	5	
				M6.2 Erziehung und Bildung bei Beeinträchtigung der Sinne, der motorischen, kognitiven, sprachlichen und sozial- emotionalen Entwicklung - SE	5	

Angaben zur absolvierten Studienleistung: LV- Nummer, Titel, Semester (von der*dem Studierenden auszufüllen)	erbracht am	ECTS	Note	so anerkannt im Master-Curriculum Bildungswissenschaft	ECTS	SPL
				M6.3 Diagnostik, Rehabilitation und Therapie bei speziellem Erziehungs- und Bildungs- und Hilfebedarf - SE	5	
				M6.3 Diagnostik, Rehabilitation und Therapie bei speziellem Erziehungs- und Bildungs- und Hilfebedarf - SE	5	
				M7.1 Bildung, Biographie und Lebensalter - SE	5	
				M7.1 Bildung, Biographie und Lebensalter - SE	5	
				M7.2 Exklusion, Vielfalt und soziale Differenz - SE	5	
				M7.2 Exklusion, Vielfalt und soziale Differenz - SE	5	
				M7.3 Entwicklungsprozesse in Beratung und Psychotheraphie - SE	5	
				M7.3 Entwicklungsprozesse in Beratung und Psychotheraphie - SE	5	

Angaben zur absolvierten Studienleistung: LV- Nummer, Titel, Semester (von der*dem Studierenden auszufüllen)	erbracht am	ECTS	Note	so anerkannt im Master-Curriculum Bildungswissenschaft	ECTS	SPL
				M8 Bildungs- und Erziehungstheorien im internationalen und historischen Vergleich - SE	5	
				M8 Bildungs- und Erziehungstheorien im internationalen und historischen Vergleich - SE	5	
				M9 Didaktik: Lehren und Lernen mit Medien - SE	5	
				M9 Didaktik: Lehren und Lernen mit Medien - SE	5	
				M10 Spezielle ethische Fragestellungen - SE	5	
				M11 Anthropologie und Pädagogik - SE	5	
				M12 Bildung - Alternität - Kultur(alität) - SE	5	
				M12 Bildung - Alternität - Kultur(alität) - SE	5	

Angaben zur absolvierten Studienleistung: LV- Nummer, Titel, Semester (von der*dem Studierenden auszufüllen)	erbracht am	ECTS	Note	so anerkannt im Master-Curriculum Bildungswissenschaft	ECTS	SPL
				M13 Bildung, Sozialisation und Gesellschaft - SE	5	
				M14 Bildung und Gender - SE	5	
				M15 Beratung und Beratungsforschung - SE	5	
				M15 Beratung und Beratungsforschung - SE	5	
				M16 Wissenschaftspraktikum - SE	5	

**Ausfüllhilfe**

Aus den vier Alternativen Pflichtmodulen (M4-M7) ist eines auszuwählen und vollständig zu absolvieren (30 ECTS). Im gewählten Modul muss jeder Modulpunkt einmal vollständig absolviert werden.

Aus den Wahlmodulen (M8-M16) sind insgesamt 30 ECTS zu absolvieren. Für den Abschluss eines Moduls muss dieses vollständig absolviert werden.

Studenrechtliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Curriculum des Masterstudiums Bildungswissenschaft in der aktuellen Fassung.

Die Spalte SPL ist nicht von Studierenden auszufüllen.

**Bevor Sie den Antrag im SSC einreichen, wird jedenfalls ein Gespräch mit der Studienberatung empfohlen.**